

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

23.12.1895 (No. 412)

Karlsruher Zeitung.

Ginzige Ausgabe.

Montag, 23. Dezember.

Ginzige Ausgabe.

№ 412.

1895.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 4. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Krüger, Generalmajor z. D. zu Baden-Baden, zuletzt Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade, der Charakter als Generalleutnant verliehen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Reinart, Oberleutnant a. D. zu Karlsruhe, zuletzt Kommandeur des damaligen 2. Bataillons (Stoßschiff) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114, der Charakter als Oberst verliehen.

Nicht-Ämtlicher Theil

* Gegen den Verrath von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen.

Vorschriften gegen den Verrath von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen bestehen in den meisten auswärtigen Staaten und waren vor dem Jahre 1870 auch in mehreren der jetzt zum Deutschen Reich verbundenen Staaten in Geltung. Das Reichsstrafgesetzbuch hat Bestimmungen dieser Art nicht übernommen, jedoch in einer Sonderbestimmung (§ 300) gewisse Berufsstände, die kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes eine Vertrauensstellung gegenüber dem Publikum einnehmen, zur Wahrung der ihnen anvertrauten Geheimnisse unter Strafanandrohung verpflichtet. Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 (§§ 107 und 108) hat diese Verpflichtung, und zwar in verschärfter Form auf die Mitglieder der Genossenschaftsvorstände und deren Beauftragte rüchrichtlich den ihnen kraft ihres Amtes oder Auftrages zur Kenntnis gelangten Betriebsgeheimnisse ausgedehnt.

Der Erlaß allgemeiner reichsgesetzlicher Vorschriften ist bereits Mitte der achtziger Jahre Gegenstand der Erwägung gewesen, indem mit Rücksicht auf die von mehreren Seiten dagegen erhobenen Bedenken einstweilen zurückgestellt worden. Die Nothwendigkeit solcher Bestimmungen ist aber namentlich im Bereich einzelner Industriezweige während des letzten Jahrzehnts immer schärfer hervorgetreten. In der öffentlichen Erörterung der gegen den unlauteren Wettbewerb zu richtenden Maßnahmen nehmen die Fälle grüblichen Vertrauensbruchs in Bezug auf Betriebsgeheimnisse einen breiten Raum ein, und wenn es nach einer Mittheilung von beachtenswerther Seite soweit gekommen ist, daß der Verrath und die unbefugte Ausbeutung fremder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse an einzelnen Stellen geradezu die Form einer geschäftlichen Organisation angenommen hat, so wird der Gesetzgeber, welcher das redliche Gewerbe gegen die Uebervorteilung durch unlauteres Gebahren soweit als möglich sichern will, an solchen Einrichtungen nicht untätig vorübergehen dürfen.

Nachdem im Sinne vorstehender Ausführungen auch die zur Verathung des Gegenstandes zusammenberufenen Sachverständigen sich geäußert hatten, wurde bekanntlich

in den zur Veröffentlichung gelangten ersten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes als § 7 folgende Bestimmung aufgenommen:

„Der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, vor Ablauf von zwei Jahren seit Beendigung des Dienstverhältnisses zu Zwecken des Wettbewerbes mit jenem Geschäftsbetriebe unbefugt an andere Mittheilung oder anderweitig verwerthet, wird ... bestraft und ist zum Erfolge des entstandenen Schadens verpflichtet.“

Es sollte hierdurch die unbefugte Mittheilung oder sonstige Verwerthung gewerblicher Geheimnisse insoweit verboten werden, als sie von Angestellten während der Dauer des Dienstverhältnisses oder innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Beendigung desselben vorgenommen wird. Dieser Vorschlag ist bei der öffentlichen Erörterung des Entwurfs überaus lebhafter Anfechtung begegnet.

Der gegenwärtig dem Reichstage vorliegende Entwurf hat nun davon Abstand genommen, die Angestellten auch nach Lösung des Dienstverhältnisses für eine bestimmte Frist an die Wahrung von Geheimnissen zu binden. Er beschränkt grundsätzlich die Schweigepflicht auf die Dauer des Dienstverhältnisses und sucht für die darauf folgende Zeit die Interessen der Dienstherren und der Angestellten in der Weise auszugleichen, daß er erstere in die Lage versetzt, durch eine besonders auszufüllende Urkunde sich der Verschwiegenheit ihres Personals zu versichern. Dieser Ausweg lehnt sich an den aus gewerblichen Kreisen mehrfach beifürworteten Vorschlag an, als Geheimniß dasjenige anzusehen, was dem Angestellten als solches unter der Auflage der Geheimhaltung bezeichnet worden ist, unterscheidet sich jedoch zum Vortheil der Angestellten von diesem Vorschlage insofern, als der Entwurf eine schriftliche, den Gegenstand des Geheimnisses spezialisirende und die Schweigepflicht zeitlich begrenzende Zusicherung der Verschwiegenheit von Seiten des Angestellten verlangt. Dieses Erforderniß hindert den Prinzipal — wozu er sonst in der Lage wäre — bei Beginn oder während der Dauer des Dienstverhältnisses schlechthin alle Einzelheiten des Geschäftsbetriebes als Geheimniß zu bezeichnen und hierdurch der späteren Benutzung zu entziehen. Ein weiterer Vortheil liegt darin, daß durch genaue Abgrenzung der geheim zu haltenden Gegenstände jede Unsicherheit und jede Handhabe zu gütlicher Verfolgung eines seine Stellung aufgebenden Angestellten beseitigt wird. Die Dauer der Schweigepflicht bestimmt sich nach dem Inhalt der schriftlichen Zusicherung.

Der frühere Entwurf bedrohte, wie die oben mitgetheilte Fassung erkennen läßt, die unbefugte Verwerthung eines fremden Geheimnisses nur insofern mit Rechtsnachtheilen, als sie von Angestellten, sei es während der Dauer des Dienstverhältnisses, sei es innerhalb einer zweijährigen Frist nach Beendigung desselben, betrieben wird. Demgegenüber ist namentlich aus industriellen Kreisen das Bedürfniß betont worden, die Ver-

antwortlichkeit auf die außerhalb des Kreises der Angestellten stehenden Personen zu erstrecken, welche fremde Geheimnisse verwerthen, die auf rechtswidrigem Wege zu ihrer Kenntnis gelangt sind.

Von diesem Gesichtspunkte aus will der gegenwärtige Entwurf zunächst diejenigen treffen, welche die durch den Verrath eines Angestellten zu ihrer Kenntnis gelangten Geheimnisse verwerthen. Daß die Verantwortlichkeit nur dann eintreten kann, wenn dem Benutzer diejenigen tatsächlichen Umstände bekannt waren, in denen die Merkmale des einem Angestellten zur Last fallenden Verraths gefunden werden, ergibt sich aus allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen (§ 59 des Strafgesetzbuchs). Sodann soll im Sinne des vorliegenden Entwurfs die Verwerthung auch dann verfolgt werden, wenn der Verwerthende durch eine eigene Handlung, die entweder gegen eine Gesetzesvorschrift, oder gegen die Regeln der Moral verstößt, in den Besitz eines fremden Geheimnisses sich gesetzt hat.

* Ungarns Verwaltung

steht gegenwärtig unter dem Zeichen der Beamten-erneuerung. Der Zeitraum, auf welchen die Organe der autonomen Komitatsmunicipien gewählt worden sind, läuft mit Ende dieses Jahres ab und es gilt allenthalben nicht unter staatlicher Ernennung stehenden Beamtenkörper auf sechs Jahre mittelst Wahl zu erneuern. Soweit sich der Ausfall dieser Wahlen im Vorhinein überblicken läßt, kann als sicher angenommen werden, daß die liberale Regierungspartei hierbei die weitaus überwiegende Mehrheit erlangen wird. Dies war auch bisher der Fall. Die mit autonomen Rechten beseitigten einzelnen Municipalverfassungen waren zum großen Theil liberal gesinnt und der von ihnen gewählte Beamtenkörper retrahirte sich demnach ebenfalls zumeist aus den liberalen Elementen des Landes. Die Gouvernemente haben sonach keine Ursache zur Beunruhigung. Sie wissen, daß die liberale Politik auf der ganzen Linie nach wie vor des Erfolges sicher ist. Mit weit weniger Ruhe und Selbstvertrauen blickt aber die Opposition den Wahlergebnissen in den Komitaten entgegen. Sie dichtet der Regierung und ihrem Einflusse auch auf municipalem Gebiete allerlei Mißbräuche an. Die regierungsfreundlichen Blätter des Landes wimmeln seit Wochen von Vorwürfen der „Parteiirrannei“ und des „Parteiegoismus“. Die Herren von der Opposition können sich eben noch immer nicht daran gewöhnen, daß in demselben Maße, als ihre Anhängererschaft sich zusehends verringert, die liberale Partei immer mehr Boden gewinnt.

Die Beamtenerneuerung ist aber in Ungarn noch von einem anderen Gesichtspunkte aus Gegenstand eifriger Erörterung. Und in dieser Hinsicht besitzt die Sache weit mehr Wichtigkeit. Die jetzige Wahl der Municipalbeamten gilt allgemein als die letzte. Man geht von der Annahme aus, daß die Verstaatlichung der Verwaltung im Laufe des nächsten sechsjährigen Cyklus erfolgen wird. Dies aber bildet für alle Freunde des Fortschrittes ein Ziel, auf's innigste zu wünschen. Das von den Vätern

Feuilleton.

Erwartung.

Ein Bild vom Heiligen Abend.

Von Theodor von Sosnosky.

Wie schrecklich lange dieser Tag doch dauert! Es wollte durchaus nicht Abend werden! Dunkel war es freilich schon, denn es war ein dunkler, nebliger Dezembernachmittag, aber es war erst vier Uhr! Und nicht vom Feste rühren wollte sich der langweilige Zeiger auf der Wanduhr! Und der auf der Stubuhr machte es auch nicht viel besser: nur um fünf Minuten war er dem andern voraus. Es war wirklich kaum auszuhalten!

Was hatte er, der kleine Rudi, heute nicht schon alles begonnen, um sich die Zeit zu vertreiben! Alles war umsonst gewesen! Seit dem frühen Morgen schon lag er mit ihr in hartnäckigen Kämpfen. Auf daß der Tag ja recht lange dauere, hatte er gerade heute viel früher aufwachen müssen als sonst! Damit hatte der Kampf begonnen.

Nach dem Frühstück unterzog er seine Pappsoldaten einer eingehenden Inspektion; sie fielen aber keineswegs zu seiner Zufriedenheit aus; die meisten zeigten mehr oder weniger deutlich die Spuren der Kämpfe, die sie schon mitgemacht hatten, dem einen fehlte ein Arm, dem andern ein Bein, nicht wenigen, darunter einem General hoch zu Ross, der Kopf. Unmuthig warf er die ganzen Pappfiguren zu einem Haufen zusammen in die Schachtel hinein, die ihnen als Kaserne diente. Nun kamen die Theaterfiguren an die Reihe, die „Theatermannlein“, wie er sie mit gänzlicher Verachtung des weiblichen Geschlechtes, das unter ihnen doch auch nicht spärlich vertreten war, zu bezeichnen pflegte. Auch sie waren von ihm selbst koloriert, aus den Bilderbogen ausgeschnitten, auf Pappe geklebt und mit Stehbrettchen versehen worden; aber sie waren ebenfowenig wie die Soldaten im Stande, heute die Zufriedenheit ihres Schöpfers zu erwecken. Sie zeigten zwar keine Verwundungen oder doch keine so merkbaren, wie ihre Genossen

von Schwerte; Rudi fand sie langweilig, er hatte ihre rothweissen Gesichter und bunten Kostüme schon so oft angesehen, daß sie ihn nachgerade zu ärgern begannen, und dann, zu was waren sie denn da? Man konnte mit ihnen ja nichts anfangen, „Theatermannlein“ geüben auf's Theater, ein solches aber besah er nicht.

Vielleicht hatte das Christkind doch ein Einsehen und erfüllte ihm den heißen Wunsch nach einem Theater, er hatte es der Mutter so dringend aufgetragen, für ihn beim Christkind darum zu bitten. Die Gedanken an dieses nahmen ihn, dadurch angeregt, nun so sehr in Anspruch, daß ihn gar keine Beschäftigung mehr fesseln konnte. Nachdem die „Theatermannlein“ dasselbe Schicksal erfahren hatten, wie die Soldaten, versuchte er's zuerst mit dem Zeichen von Thieren nach der Naturgeschichte, was ihn sonst stundenlang beschäftigten konnte, dann begann er, des Zeichnens überdrüssig, in der Naturgeschichte zu lesen; aber die Geschichten, die drin von Bösen und Elepbanten handten, kannte er schon auswendig, und das Andere interessirte ihn nicht, heute wenigstens; und ebenso erging's ihm mit den Hoffmann'schen Geschichten, die waren auch so langweilig, sie wickten nur seinen alten Wunsch nach zwei Blickern, die er wiederholt in einem Schaufenster gesehen hatte und für die er seitdem schwärmte, ohne sie weiter zu kennen. Natürlich brachte er sie in Zusammenhang mit dem Christkind! Vielleicht besahert es ihm auch die!

Nun wurde er den Gedanken an dieses wieder nicht los. Was sollte er nur thun, um dieses schreckliche Warten leichter zu tragen? Sonst pflegte die Mutter mit ihm zu spielen, wenn er sich langweilte, aber heute hatte sie nicht Zeit für ihn; zuerst war sie ausgegangen, dann war sie zurückgekommen, und zwar mit einigen Paketen, wie er bemerkte hatte, trotzdem sie diese vor ihm zu verbergen suchte; aber er hatte nichts von ihr, denn sie hatte in der Küche zu thun. Er stellte sich nach einiger Zeit auch dort ein, nicht so sehr der Mutter, als des süßen Backwerkduftes wegen, der ihn lockend hinzog; doch er wurde zu seinem großen Mißvergnügen schleunigst wieder hinausgeschafft, zu „Tofpquäcken“ komme das Christkind nicht, die könne es nicht leiden, sagte die Mutter.

Als der Vater nach Hause gekommen war, ging's endlich zum Essen, das war wenigstens eine Beschäftigung, mit der etwas Zeit verging! Aber es wollte heute nicht so schmecken, wie gewöhnlich, trotzdem es Dampfgebülde mit Creme gab, die er sonst so gern aß; und dann sprachen die Eltern heute wiederholt französisch miteinander, und das konnte er nicht leiden, denn er verstand davon nur, daß oui „ja“ und non „nein“ hieß, er war aber sehr neugieriger Natur. Was sie nur reden mochten? Natürlich vom Christkind!

Nach dem Speisen legte sich der Papa wie gewöhnlich auf's Sopha, um zu schlafen. Da hieß es mäschenförmig sein, gar heute! Die Mama aber verschwand im geheimnißvollen „Christkindzimmer“, wie er den Salon, wo der Christbaum immer aufgestellt wurde, jetzt zu nennen pflegte. Er konnte indessen unter seinen Spielsachen und dachte sehnsüchtig an den Abend, der nicht kommen wollte. Später ging der Papa fort. Er schaute ihm durch's Fenster nach, blieb da stehen und sah den Leuten zu, die durch die Straße eilten, bis er des Schauens und Stehens müde wurde.

So war es endlich vier Uhr geworden, nun mußte bald die „Jause“ kommen, denn heute nahm man sie früher als sonst. Er trank seinen Kaffee rasch hinunter, das Bröckchen ließ er unberührt liegen, nicht einmal das Essen wollte heute gehen! Dafür erreichte er's aber durch eifriges Bitten, daß ihm die Mama versprach, den Baum nicht erst um 7 Uhr, wie sonst, sondern schon um 6 Uhr anzuzünden, es war da jetzt schon so finster, wozu also so schrecklich lange warten?

Das Mädchen brachte die Lampe herein, die Mutter begab sich wieder in's „Christkindzimmer“ und er blieb sich wieder allein überlassen. Eine Zeit lang ging er, weil ihm durchaus keine andere Beschäftigung einfallen wollte, mit großen Schritten im Zimmer auf und ab, die Hände auf dem Rücken, wie er's von Papa immer sah. Dabei überkam ihn plötzlich die heftige Lust, einen Blick in's „Christkindzimmer“ zu thun. Die Mama

*) Oesterreichisch-sächsischer Ausdruck für „Besperbrod“.

ererbte Komitatsystem hat sich überlebt und ist unmöglich mehr in den Rahmen des modernen Staates einzupassen. Die Komitate haben ihre Rolle als Schutzwall der Verfassung längst ausgespielt. Seitdem das Gesetz der „Wiener Reaktion“ dem Vertrauen in die konstitutionellen Faktoren Platz gemacht hat, sind auch die sogenannten Munizipalisten, d. h. die entschiedensten Anhänger des veralteten Komitatsystems, in stetem Schwinden begriffen. Die Verfassungstreue des Monarchen und die freigewählte Volksvertretung werden allgemein als der beste Hort der staatsrechtlichen Freiheiten anerkannt. Die große Mehrheit der Einsichtigen in Ungarn weiß, daß der Verfassung ganz andere Feinde drohen, als die eingebildeten von der „österreichischen Reaktion“. Diese Feinde sind die nationalistische Irredenta und die sozialistische Propaganda. Gegen diese heißt es den ungarischen Staat zu feien und zu wappnen, und hierzu ist die endliche Ausmerzung der Komitatsautonomie und die Einführung der Beamtenernennung in den Munizipien ein der wirksamsten Mittel. Man zählt in liberalen Kreisen Ungarns mit Sicherheit darauf, daß das Kabinett Bánffy auf dem Gebiete dieser epochemachenden Reform seine glückliche Hand mit Erfolg betätigen wird.

Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

23. Dezember.

Paris. Die 19. Division rückte am 21. d. bis zur Brücke von Tours vor, fand Widerstand bei der Bevölkerung und warf deshalb 30 Granaten in die Stadt. Diese zog die weiße Fahne auf und bat um eine preussische Besatzung. Die Division begnügte sich jedoch, ihrer Instruktion gemäß, mit der Zerstörung der Eisenbahn und bezog die ihr angewiesenen Kantonnements. v. Pöbbecke.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. Dezember.

Neujahrsbriefe. Beim Herannahen des Jahreswechsels ist wiederum darauf aufmerksam zu machen, wie es sich dringend empfiehlt, den Einlauf der Freimarken für Neujahrsbriefe nicht bis zum 31. Dezember zu verschieben, sondern schon früher zu bewirken, damit der Schalterverkehr an dem genannten Tage sich ordnungsmäßig abwickeln kann. Ebenso liegt es im eigenen Interesse des Publikums, daß die Neujahrsbriefe frühzeitig zur Auslieferung gelangen, und daß nicht nur auf den Briefen nach Großstädten, sondern auch auf Briefen nach Mittelstädten die Wohnung des Empfängers angegeben werde.

Vom Weltpostverein. Die britischen Schutzgebiete von Bangsar und Ostafrika sind dem Weltpostverein angeschlossen worden. Der Briefverkehr mit diesen Gebieten regelt sich demgemäß fortan nach den Bestimmungen des Vereinskongresses.

P. (Verteigerungen im Karlsruher Haupt-Neueramtsgebäude.) Einem Wunsche der Handelskammer vom Dezember v. J. entsprechend, hatte sich das Großh. Hauptsteueramt bereit erklärt, bei Genehmigung von Weinverteigerungen in dem zur Niederlage des Hauptsteueramtsgebäudes gehörigen Keller jeweils darauf hinzuwirken, daß in den betr. Ankündigungen die Namen der Auftraggeber oder der Eigenthümer der zum Ausgab gelagerten Weine genannt würden und die Ankündigungen auch die Namensunterschrift der Vertteigerer trügen. Seitdem waren bis zu Beginn des laufenden Monats Vertteigerungen der fraglichen Art nicht mehr vorgenommen worden. Veranlaßt durch einen kürzlich vorgekommenen Fall, wo eine in der Großh. Zollhalle angekündigte freiwillige Vertteigerung in einem förmlichen Kleinerkauf ausartete, hat die Handelskammer jetzt an das Großh. Hauptsteueramt das Ersuchen gerichtet, freiwillige Vertteigerungen oder Verkäufe im Hauptsteueramtsgebäude überhaupt nicht mehr zuzulassen.

S. (Sitzung der Strafkammer I vom 19. Dezember.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Bentner. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. Dufsch.

hatte es ihm freilich wiederholt streng verboten und ihm gedroht, wenn er es doch thue, werde das Christkind böse werden, davonfliegen und alle schönen Sachen, die es gebracht, wieder mitnehmen. Das wäre nun freilich sehr schlimm, aber das Christkind brauchte ihn ja nicht zu bemerken; wenn er durch's Schlüsselloch guckte, konnte er ja nicht gesehen werden! Klopfenden Herzens schlich er sich auf den Lebensspigen in das dunkle Zimmer, das an's „Christkindszimmer“ hieß, vorsichtig tastend, um nicht an irgend ein Möbel zu stoßen, durch den so entsetzlichen Lärm die Mutter aufmerksam zu machen und etwa das Christkind zu verschrecken. Aber, o weh! Der Schlüssel steckte im Schloß, er konnte also nichts sehen. Eilig schlich er sich wieder hinaus. Er war eigentlich gar nicht böse, daß er nichts gesehen hatte, wer weiß, vielleicht hätte das Christkind es doch bemerkt und wäre davon geflohen und er wäre um alle seine Geschenke gekommen!

Freilich — gab's denn überhaupt ein Christkind? Er war dessen schon seit den vorigen Weihnachten keineswegs mehr sicher, ja er hatte große Zweifel; ein Spielkamerad hatte ihn darin noch bestärkt und es ihm als ganz sicher anvertraut, daß es kein Christkind gebe, daß die Eltern allein alles kauften. Das stimmte genau mit seinen eigenen Beobachtungen, mit den Worten, mit denen er in der letzten Zeit die Eltern von ihren Ausgängen hatte zurückkommen sehen, es stimmte ferner mit ein paar Worten, die er einmal aus einem Gespräch der Eltern aufgefassen hatte; er war vor einigen Tagen, von ihnen unmerklich, in das Zimmer getreten, wo sie eben miteinander sprachen, gerade als der Papa in ärgerlichem Tone rief: „Wenn dieser Kerl nur auch bis zum Heiligen Abend damit fertig wird! Diese...“ Der Papa hatte weiter reden wollen, aber auf einen Wink der Mama plötzlich eingeklinkt und sich dann zu ihm gewendet und ihn angebrummt: „Was machst Du denn da? Du hast hier nichts zu suchen.“ Mit gekränkter Miene, im Bewußtsein seiner Unschuld, hatte er dem räthselhaften Befehle Folge geleistet und lange über dessen Grund nachgedröhelt. Offenbar hatte der Papa etwas sagen wollen, was er nicht

1. Der trotz seiner 16 Jahre schon wiederholt bestrafte Glaserschleifer Karl Fuchs von hier erschwand sich bei Kunden seines Meisters, des Glasers Jauch, mittelst gefälschter Quittungen Geldbeträge in Höhe von 3 M. 40 Pf. und 20 Pf., er erhielt wegen Urkundenfälschung und Betrugs zwei Monate und drei Tage Gefängnis. 2. Am 17. Oktober entwendete in einer hiesigen Wirthschaft die 23 Jahre alte Kellnerin Anna Eichlebed aus Erfurt einen Ring im Werthe von 16 M. Sie wurde mit vier Monaten Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, bestraft. 3. Wegen mehrerer hier verübter Diebstähle wurde die schon wiederholt wegen Diebstahls vorbestrafte, 22 Jahre alte Kellnerin Karoline Seifried aus Enzberg unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt. 4. Angeklagt wegen Diebstahls war der 24 Jahre alte Schlosser August Schäfer aus Hausen und wegen Betrugs der im gleichen Alter stehende Landwirth Philipp Ganz aus Dorland. Das Gericht erkannte gegen ersteren auf vier Monate Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, gegen Ganz auf drei Monate Gefängnis. 5. Des Betragens gegen § 180 des R. St. G. B. hatte sich die 33 Jahre alte Luise Wilhelmine Dauwalter geb. Hummel aus Waiblingen schuldig gemacht, weshalb gegen sie eine Gefängnisstrafe von vier Tagen ausgesprochen wurde. 6. Die Verurteilung des Dienstmanns Joseph Weber hier, der vom Schöffengericht wegen groben Unfugs drei Tage Haft erhalten hatte, wurde verworfen.

Wannheim, 22. Dez. Seinen Verlegungen erlegen ist der 40 Jahre alte Agent Julius Elbert, welcher sich gestern in selbstmörderischer Absicht aus seiner im vierten Stockwerk belegenen Wohnung auf die Straße stürzte. Elbert, der von seiner Frau getrennt lebt, ist in seinen Vermögensverhältnissen zurückgefallen und sollte gestern gesündigt werden.

Seibelberg, 22. Dez. Im Schöbberverein hat Hofrath Jangemeister das verdienstvolle Unternehmen, ein Verzeichnis sämtlicher seinerzeit von den Franzosen aus dem Schloß mitgenommenen Bilder herzustellen, in Aussicht gestellt. Möglicherweise denkt man an eine Wiedergewinnung der Kunstschätze.

Freiburg, 22. Dez. Auch unsere beiden Militärvereine, der Veteranenverein und der Landwehr- und Reserveverein „Belfort“ hielten gestern Abend eine prächtige Kuitsfeier in der Gambriusshalle. Die Heilnahme war eine so überaus zahlreiche, daß der große Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Vorstand des letzteren Vereins, Herr Major a. D. Frhr. v. Gleichenstein, begrüßte die Versammlung in herzlichen Worten und gab eine anschauliche Schilderung des Geschehenes, wobei er der Gefallenen und der Verdienste des Prinzen Wilhelm von Baden und des Generals v. Glümer gedachte. Seine Königliche Hoheit der Erbprinz von Baden, Höchstselbst unapfänglich war, sandte den Festtheilnehmern freundlichen Gruß, sowie Seine Excellenz v. Glümer, der ebenfalls durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war. Nach Verlesung dieser Zuschriften brachte Freiherr v. Gleichenstein ein mit Jubel aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus. Eine Reihe patriotischer Reden von zündender Kraft schloffen sich an, so von den Herren Major a. D. Kuntel, Excellenz General Räder v. Diersburg, Major a. D. Blag und Sekretär Ramsberger. Sie feierten insbesondere unser Fährtenhaus, das Vaterland, die Armee. In besonderer Weise wurde von Kamerad Stein des führenden Generals v. Glümer gedacht, des Ehrenbürgers unserer Stadt. Gesangliche und musikalische Darbietungen erhöhten den Glanz der Feier und die frühliche Stimmung des Abends, wobei wir namentlich eines von Herrn Konzertsänger Hieber meisterhaft vorgetragenen, von Herrn Musikdirektor Max Fischer dahier komponirten reizenden Liedes „Freiburg“ gedenken möchten.

Badenweiler, 22. Dez. Die auf gestern anberaumte Eröffnung der Vokalbahn Müllheim-Badenweiler, hat nicht stattfinden können, weil bei der am Tage vorher vorgenommenen staatlichen Prüfung und Abnahme der Bahn irgend welche Ausstellungen, die der Inbetriebnahme derselben hindernd im Wege stehen, zu machen gegeben sind. Alle Vorbereitungen für die Eröffnung waren bereits getroffen, um so unangenehmer berührte allseits diese Enttäuschung. In der Lokalpresse sind — scheint's von beiderseitiger Seite — als Grund der dahingehenden Verhandlung die durch den Frost nöthig gewordenen Gleisregulirungen angegeben, während in der hiesigen Gegend als solcher die Nachricht verbreitet wurde, daß ein Personenzug wegen ein Konstruktionsfehler habe. Beide Angaben tragen offenbar das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit; denn Frost wird es doch öfters geben und dadurch Gleisregulirungen nöthig fallen, während

hören durfte, warum hätte sonst die Mama mit den Augen nach ihm gedeutet und der Papa hierauf mitten im Satze abgebrochen? Darüber hatte sich der Papa vermutlich geärgert und ihn das fühlen lassen. Was mochte das nur sein, was er nicht wissen durfte? Gewiß etwas, was das Christkind betraf. Wen der Papa nur mit dem „Kerl“ gemeint hatte? Und wen mit „dieser“? Wenn er doch nur einen Augenblick später bemerkt worden wäre! Donn hätte der Papa auch dasugefagt, wer „dieser“ waren.

Dieser keine Zwischenfall kam ihm jetzt wieder in Erinnerung, und er brachte ihn mit seinem Zweifel an der Existenz des Christkinds in Einklang: mit dem „Kerl“ konnte der Papa doch nicht das Christkind gemeint haben, von diesem würde er doch gewiß nicht so verächtlich sprechen, und dann brauchte das Christkind doch nicht erst „fertig“ zu werden mit den Geschenken, es müßte ja alles schon fertig bei sich haben, wenn es überhaupt ein gab; das war aber gar nicht wahrscheinlich: was hätte es denn da zu thun, um alle Kinder der Welt mit Geschenken zu versorgen! Da müßte es ja wie ein Vadräger belastet sein und todtmüde werden, und wie konnte so ein kleines bezieses Wesen, wie das Christkind es sein sollte, all' das schleppen? Oder gab's etwa mehrere Christkinder? Und wer war das Christkind denn eigentlich? Das Christkind, das in der Krippe von Bethlehem gelegen und von den drei Königen aus dem Morgenlande angebetet worden war? Ja, aber aus dem war doch ein Mann geworden: Jesus Christus. Der war ja erwachsen und trug einen Bart und lange Gewänder; das Christkindlein aber wurde immer ganz klein und fast nackt abgebildet; die beiden konnten also doch nicht ein und dieselbe Person sein! Bieleicht war es das Kind des Heilandes?

Aus diesen Zweifeln wurde Rudi durch die Rückkehr des Pappas unterbrochen, der ein paar freundliche Worte mit ihm sprach und sich dann zur Mama in's Christkindszimmer hinein begab.

Jetzt war es ein Viertel 6 Uhr; also noch drei Viertelstunden mußte er warten! Es zog ihn wieder in die Nähe des geheim-

rend wegen eines fehlerhaft konstruirten Wagens nicht der ganze Bahnbetrieb ausgesetzt zu werden brauchte.

Aus dem Wiesenthal, 20. Dez. Es hat sich ergeben, daß der bei Feuerbach im Walde auf der Jagd erschossen aufgefunden Herr Frey-Haas aus Randern einem Unfall oder eigener Unvorsichtigkeit zum Opfer fiel. Weder für einen Selbstmord, noch für ein Verbrechen liegt der geringste Anhalt vor. — Während die letzte Volkszählung in den meisten Orten, ja in der Amtshaupt des Bezirks Müllheim eine Verminderung der Bevölkerung ergeben hat, ist das Gegentheil im Bezirk Lörach zu konstatiren. Ersterer Bezirk ist vorherrschend landwirthschaftlich, in letzterem ist harte Industrie. — Die Rettungsanstalt Friedrichshöhe in Tüllingen hatte im letzten Verwaltungsjahr 42 Kinder (23 Knaben, 19 Mädchen) in Verpflegung und Erziehung. Der Bericht des Hausvaters, Hauptlehrer Edelmayer, spricht sich günstig über den Erfolg aus. Die Anstalt ist auf Gaben von Wohlthätern angewiesen und es fehlte erfreulicher Weise nicht an solchen. Allerdings ruht auf der Anstalt noch eine Schuldenlast von 857 M. — Letzter Tage fand in Basel eine Weihnachtsfeier des dortigen Deutschen Reservisten- und Landwehrvereins statt, wobei die Krieger aus 1870 und 1871 mit Vorberträgen geschmückt und durch Ehrengaben erfreut wurden. Der Bezirkskommandeur Oberleutnant Deusch von Brack wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Der Abend wurde durch patriotische Reden, Gesänge, lebende Bilder und Theater ausgefüllt. Das Programm war höchst geschmackvoll zusammengefaßt und der Verlauf der Feier in jeder Hinsicht anregend. Die Theilnehmer des Abends begehrten, daß auch auf fremdem Boden die Liebe zum Vaterlande tief im Herzen wurzelt.

Konstanz, 22. Dez. Wie alljährlich, so veranstaltete auch heuer wieder der Kriegerbund, und zwar gestern Abend, in seinem Vereinslokal (Engler) zur Erinnerung an das für die babilische Division so ruhmreiche Gefecht bei Ruitts, eine gefellige Zusammenkunft, verbunden mit einem Weihnachtsbazar zu Gunsten därtiger Kameraden, wozu sich die Mitglieder zahlreich eingefunden hatten, beziehungsweise viele Gaben, insbesondere von den passiven und Ehrenmitgliedern, gesendet worden waren. Im Mittelpunkt der einfachen aber würdigen Feier stand diesmal der eingehende Bericht über das Grenadier-Jubiläumfest von Seiten des II. Vorlandes, Herrn Buchdruckereibesizers J. Jtta, der in genanntem Regimente den Feldzug mitgemacht und beim Sturm auf den Eisenbahnseinsticht bei Ruitts eine glücklicherweise nicht tödtliche Wunde erhalten hatte. Das vom Redner ausgebrachte Hoch auf den Helden von Ruitts, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm von Baden, wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die Verteigerung der gesendeten Geschenke ergab die schöne Summe von 275 M., welche nun dazu verwendet werden, um den Witwen und Waisen von elf verstorbenen Kameraden und ebenso viel Familien von noch lebenden därtigen Mitgliedern eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Die schöne, so recht zur Pflege der Vaterlandsliebe und werththätigen Kameradschaft dienende Feier fand erst in vorgerückter Stunde einen allgemein befriedigenden Abschluß.

Verschiedenes.

Berlin, 22. Dez. (Telegr.) Das Berliner Tagblatt meldet aus Ostende: Im Kermessanal ist ein unbekanntes, großes Segelschiff untergegangen; neunzehn Personen sind ertrunken. — Der „Polanzinger“ meldet aus Hamburg: Der deutsche Schoner „Julda“ ist unweit Greifswald untergegangen; der Kapitän und ein Mann der Besatzung sind ertrunken.

Bremen, 22. Dez. (Telegr.) Die Bösmann's telegraphische Bureau meldet, erhielt der Norddeutsche Lloyd heute Vormittag aus Southampton die Drahtnachricht, daß der Schnelldampfer „Spre“ wegen niedrigen Wasserstandes noch nicht abgebracht werden konnte. Die Lage des Schiffes ist indessen ganz ungefährlich. Das Hintertheil des Dampfers ist stot, während nur das Vordertheil, wie durch Taucher festgestellt wurde, in Sand und kleinen Steinen eingebettet liegt. Sobald mehr Wasser anflutet, wird das Schiff leicht abkommen, so daß für dasselbe keinerlei Gefahr besteht. Das Anlaufen wurde ausschließlich durch ein Verleihen des Bootes verursacht, nicht, wie von englischer Seite gemeldet wurde, durch irthümliche Ausföhrung eines Kommandos. Etwa 170 Personen der „Spre“ verließen gestern Abend Harwich, um über Hoog in's Holland nach ihrem Bestimmungsorte weiterzureisen. Für die Verpflegung der Passagiere während der Rückfahrt ist vom Norddeutschen Lloyd in umfassender Weise Sorge getragen.

Wies, 22. Dez. (Telegr.) Infolge neuerlicher Regengüsse und reichlichen Schneefalles im Gebirge wiederholten sich am 19. und 20. Dezember die Ueberfluthungen

nichtvollen Zimmers, er ging in's Nebenzimmer, klopfte an die Thür, hinter der alle die Herrlichkeiten seiner barnten, und bat, ohne sie zu öffnen, die Mama, sie möge ihm erlauben, hier im Dunkeln das Glockenzeichen zu erwarten, das ihn hineinrufen würde; es sei so schön, so plöglich aus dem Dunkel in's Licht hinauszutreten. Die Mama ließ ihn von der Thüre fortgehen, sie werde herauskommen. Er that es, bemühte sich aber doch, als die Thür sich öffnete, etwas zu sehen, sah indess nur einen hellen Lichtschein, da die Mama die Thür wohlweislich nur so weit öffnete, um durchschlüpfen zu können. Sie wollte ihm seine Bitte zuerst nicht gewähren, er betraf sich aber darauf, daß er am vorigen Weihnachtsabend auch im Dunkeln auf das Zeichen gewartet habe, und wußte so eindringlich zu bitten und zu schmeicheln, daß die Mama schließlich nachgab und es ihm gestattete, hier zu warten, wenn er ihr verspreche, daß er keinen Versuch machen wolle, sich hineinzuheben, auch dann nicht, wenn sich die Thür öffne. Er versprach es hoch und theuer und ließ sich auf dem Divan gegenüber der geheimnißvollen Thüre nieder. Von da beobachtete er, fiebernd vor Erwartung, den dünnen Lichtstreifen, der sich durch die Thürrinne stahl. Als einmal die Mutter, ein anderemal das Mädchen herauskam, um irgend etwas zu holen, schloß er die Augen und rief: „Ich schau nicht!“

Nachdem er längere Zeit so dagelegen, hielt er's nicht länger aus, er verließ den Divanwinkel, in dem er gekauert hatte, und stellte sich, mit dem Rücken gegen die geheimnißvolle Thüre, an's Fenster. Was er da that, stimmte wenig zu den skeptischen Gedanken, denen er sich noch vor kurzem hingeegeben hatte: er schaute nämlich aufmerksam hinaus, ob er nicht vielleicht das Christkind fliegen sehen konnte. Aber das Stück Himmel, das im Bereiche seiner Augen lag, war und blieb ganz finster, und auch in der Straße wollte sich durchaus nicht der helle Glanz zeigen, den das Christkind um sich verbreiten sollte; nur die Gaslaternen erhellen das Dunkel; und wenn ein Wagen vorüberfuhr, so warfen seine Laternen einen eilenden Schein auf's Pflaster. Bieleicht war das Christkind gerade im Hause gegenüber! Dort im ersten Stock kam zwischen den herabgelassenen Jalousien ein

im Gouvernament Kuitais. Die transkaukasische Eisenbahn ist an denselben Stellen beschädigt, wie bei der letztvorhergegangenen Ueberfluthung. Die im Laufe dieses Monats vorgenommenen Reparaturen wurden wieder vernichtet. Bei der Station Bielogory führte ein großer Felsblock herab. Ein Verkehr zwischen den Stationen Bielogory—Palita und Kuitais ist kaum möglich. Die Fahrwege und Saumpfade sind stark beschädigt, die telegraphischen Verbindungen unterbrochen. Auch in Gori und Tiflis fanden Ueberfluthungen statt. Der Gesamtschaden ist sehr bedeutend.

† **Totland-Bat** (Insel Wight), 22. Dez. (Telegr.) Der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Spre“ ist heute Nachmittag 2 Uhr wieder flott geworden und setzt seine Reise nach Southampton mit eigener Maschine fort.

(**Friedens-Denkmal.**) Der Münchner Magistrat erläßt die öffentliche Ausschreibung einer Konkurrenz behufs Erlangung von Modellen bzw. Entwürfen für das Friedensdenkmal. Aus der Ausschreibung ist zu entnehmen, daß die Kosten des Denkmals, einschließlich der Fundierung, die Summe von 120 000 M. nicht überschreiten dürfen. Das Denkmal ist als eine Säule gedacht, deren vier Sockelseiten mit Reliefs geziert werden und welche mit einem Friedensgenius getränkt werden soll, doch sind Lösungen des Gedanken in anderer Form, unter Vorbehalt der Beibehaltung des Aufstellungsplatzes nicht ausgeschlossen. Es ist gestattet, auf die Reliefs allein zu konkurrieren. Als Schlusstermin für die Einlieferung der Entwürfe ist der 15. April 1896 festgesetzt. Die drei besten Entwürfe werden prämiirt mit 2 000, 1 500 und 1 000 M., doch bleibt die gleichzeitige Beibehaltung der Preise vorbehalten. Nicht in München lebende Künstler sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

(**Schutzimpfungen gegen Cholera.**) Dr. Hoffmeier, der vor drei Jahren im Auftrag des Institut Pasteur nach Indien gereist war, um dort in größerem Maßstabe die Schutzimpfungen gegen die Cholera vorzunehmen, hat vor kurzem die Resultate seiner Forschungen veröffentlicht. Diefelben waren äußerst günstig überall, wo die Cholera am heftigsten gewüthet hatte und die gesammte Bevölkerung, die geimpfte sowohl, als auch die nicht immunisirte, der Ansteckungsgefahr ausgesetzt gewesen war. Im Gefängniß von Gaya wurde eine außerordentlich heftige Epidemie durch die Impfung abgebrochen. In Calcutta wurden nach der Impfung 19mal weniger Anfälle und 17mal weniger Todesfälle konstatiert. Dieses Verhältnis hielt bis zum 459. Tage nach der Inokulation an. In Rudnow endlich, wo mit schwachem Vaccin und geringen Dosen experimentirt wurde, erwies sich der durch die Impfung erworbene Schutz bei einer ungewöhnlich heftigen Epidemie noch 14 bis 15 Monate später wirksam. Diese Resultate lassen hoffen, daß es durch Verklärung der Dosen und der Qualität des Serums gelingen werde, einen absolut wirksamen und dauernden Schutz zu erzielen. Dr. Hoffmeier erachtet jedoch, die Methode werde erst dann als ein sicheres Mittel zur Bekämpfung der Cholera betrachtet werden können, wenn fortgesetzte Versuche die bisherigen Resultate vollaus bestätigt haben werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Potsdam**, 22. Dez. Seine Majestät der Kaiser empfing heute im Neuen Palais im Besitze des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des Chefs des Marinekabinetts den Direktor des Norddeutschen Lloyd Dr. Wiegand, welcher dem Kaiser in längerem Vortrage über die zur Zeit im Bau befindlichen Schiffe des Norddeutschen Lloyd Bericht erstattete.

* **Leipzig**, 22. Dez. Die Frau eines Generalagenten stürzte ihre drei Kinder und dann sich selbst vom zweiten Stock ihrer Wohnung herab. Ein Kind ist todt, die anderen sind schwer verletzt. Vermuthlich liegt ein Wahnsinnsanfall vor.

* **Jülich**, 22. Dez. Bei dem heutigen kantonalen Referendum wurde laut Frankf. Ztg. die Initiative auf Abschaffung der Vivisektion mit großer Mehrheit verworfen.

* **Rom**, 22. Dez. (Senat.) Bei der gestrigen Beratung der Vorlage über den Kredit von 20 Millionen Lire für Afrika ergriff Ministerpräsident Crispi das Wort, nachdem zahlreiche Senatoren gesprochen

hatten. Crispi verteidigte die Politik der Regierung bezüglich Afrika und bekräftigte unter Billigung der Senatoren seine Erklärungen, die er in der Deputirtenkammer abgegeben hatte. Der Schatzminister Sonnino verteidigte den außerordentlichen Kredit für Afrika in Höhe von 20 Millionen Lire und erklärte, daß infolge dieses Kredites das Defizit des Budgets 16 Millionen betragen würde, daß indessen der Ueberschuß aus den Zöllen dasselbe auf höchstens 8 bis 9 Millionen Lire herabmindern werde. Uebrigens sei es nicht angebracht, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da für alle, auch für die außerordentlichen Ausgaben, durch die gewöhnlichen Einnahmen gesorgt sei und die Regierung nicht daran denke, Schulden zu machen, oder neue Steuern aufzulegen. „Gott sei Dank, Geld mangelt uns nicht, um die Ehre unserer Fahne hochzubalten!“ Die Debatte wird sodann geschlossen. Nachdem über einige andere Vorlagen, die auf der Tagesordnung standen, Beschluß gefaßt worden war und nachdem auf den Vorschlag Mariotti's die Senatoren sich von den Eingen erhoben und so den Soldaten in Afrika ihren warm empfundenen Gruß übermitteln wollten, wurde am Schluß der Sitzung in geheimer Abstimmung der Kredit mit 87 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Senat vertagte sich sodann auf unbestimmte Zeit.

* **Rom**, 22. Dez. Gestern Abend wurde der Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission in der Angelegenheit der Abgeordneten Guv und Varzilai veröffentlicht. Varzilai hatte in der Kammer Sitzung vom 27. November über Umtriebe bei der Wahl Guv's gesprochen und der Abgeordnete Guv hatte erklärt, ihm seien von verschiedenen Personen Anbiederungen gemacht worden, damit er seine Kandidatur zurückziehe. Der Bericht erklärt, daß die Regierung und ihre Beamten zu der Angelegenheit nicht in der geringsten Beziehung stehen. — „Esercito“ schreibt: Der Rückberufung einiger Schiffe des italienischen Geschwaders aus dem Orient sei kein politischer Grund unterzuliegen. Sie sei erfolgt, um eine Division des Reservegeschwaders, das in den aktiven Dienst treten soll, an die Stelle der zurückberufenen Schiffe zu setzen. Diese Beschickung der Schiffe werde auch einen Wechsel bezüglich der Admirale mit sich bringen.

* **Tarent**, 21. Dez. Die zweite Division des italienischen Mittelmeer-Geschwaders wird nach dem Orient in See gehen, unmittelbar nachdem die erste Division von Smyrna nach Tarent zurückgekehrt ist.

* **St. Petersburg**, 22. Dez. Wie man der „Nowosti“ zufolge sich gestern in finanziellen Kreisen erzählte, hat der Finanzminister Witte die Aufmerksamkeit auf die bedrängte Lage des Geldmarktes gelenkt, durch welche ein Fallen der Preise aller Werthpapiere ohne Rücksicht auf den Einzelwerth derselben verursacht wird und eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Erleichterung der Benützung des Kredits entworfen. Die Ausführung dieser Maßnahmen, unter Mitwirkung der Privatbanken werde bestimmt einen Einfluß zur Besserung des Geldmarktes ausüben.

* **Konstantinopel**, 22. Dez. In der Nacht zum Freitag wurden in Istanbul an Privatquartieren und armenischen Kirchen Plakate angeheftet des Inhalts: „Wer Mordmissethäter tödtet die Armenier.“ Die Plakate haben die Volkskammern gegenüber die Vermuthung ausgesprochen, daß dies ein Werk des armenischen Komitees sei, dazu bestimmt, Verurthigung hervorzuheben. — Die Operationen gegen die Aufständischen in Zeitun die vorgestern die in ihren Händen befindlichen türkischen Gefangenen ermorden ließen, haben begonnen. — Die Ernennung Munir-Bey's zum Vorkommandeur in Paris wird amtlich bekannt gemacht. Der Generalgouverneur von Adana Figo-Pascha wurde nach Salonichi und Hassan-Bey nach Aleppo versetzt.

* **Konstantinopel**, 22. Dez. Seit Mittwoch Früh 4 Uhr findet, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, ein furchtbarer noch andauernder Kampf in und um Zeitun statt. Mustapha Remi Pascha verfügt über 10 000 Mann und 24 Geschütze; die Armenier sind etwa 15 000 Mann stark. Viele Tode und Verwundete werden bereits gemeldet.

* **Washington**, 21. Dez. Die zweite Botschaft des Präsidenten Cleveland ist im Kongreß nicht gut aufgenommen worden. Der Senat wird trotz der Empfehlung Cleveland's die Sitzungen wegen des Weihnachtsfestes vertagen. Andererseits wird gemeldet, daß das Repräsentantenhaus geneigt sei, die Session nicht zu unterbrechen, um die finanziellen Maßnahmen zu beraten.

* **New-York**, 22. Dez. Die finanzielle Lage wird heute von vielen hervorragenden Männern und mit dem

Auslande arbeitenden Bankiers hoffnungsvoller betrachtet. Der Präsident der Fondsbörse erklärte die Panik als direkte Folge der Botschaft des Präsidenten Cleveland über die Venezuellafrage.

* **Buenos-Ayres**, 22. Dez. Neuentdeckung. Der Senat genehmigte die Regierungsvorlage wegen der staatlichen Eisenbahngarantien. Die Kammer wird die Vorlage wahrscheinlich in der nächsten Woche erledigen.

* **Madrid**, 22. Dez. Infolge von Streitigkeiten über die Octroifrage kam es in Tarragona, Provinz Saragossa, zu Unruhen. Die Genbarmerie mußte Feuer geben und verwundete mehrere Personen. Daraufhin wurde die Ordnung wiederhergestellt.

* **Madrid**, 22. Dez. Eine Depesche des „Geraldo“ aus Colon meldet, daß dort Kanonendonner, der aus der Gegend von Managua, Provinz Matanzas kam, vernommen wurde. Man glaubt, daß die Aufständischen nach einem lebhaften Gefecht mit Oberst Hernandez über Palma-Sola in die Provinz Matanzas eingebrungen sind. Die Aufständischen theilen sich fortwährend in kleine Haufen und vermeiden womöglich ernsthafte Zusammenstöße.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 26. Dez. 14. Vorh. außer Ab. Mittelpreise Zum erstenmale: „Der Schatz des Rumpfs“, Oper in 3 Aufzügen. Dichtung und Musik von Albert Sorter. Anfang 7 Uhr.

Odontas ist das beste Zahn- und Mundwasser, denn es übertrifft an Wirksamkeit alle übrigen Präparate, zeichnet sich gleichzeitig durch einen äußerst feinen und angenehmen Geschmack aus. Um sich von der hervorragenden Güte des Odontas vor Ankauf einer Flasche überzeugen zu können, verlange man in den einschlägigen Geschäften Gratisproben nebst Gebrauchsanweisung von F. Wolff & Sohn's Odontas Zahn- und Mundwasser.

Im Laufe der nächsten Woche erscheint in meinem Kommissions-Verlag

Ein Gruss aus dem Schwarzwald.

10 Bilder aus dem Leben nach Aufnahmen von F. Schmidt, mit Vignetten von Hasemann, Fritz Reiss und Kappis. Dichtungen von Stengel und Nuzinger. Dieses reizend ausgestattete Werkchen, das sein Entstehen dem uneigennütigen Zusammenwirken genannter Künstler und Schriftsteller verdankt, wird allen Schwarzwald-Freunden eine willkommene Gabe sein. Es führt uns in das idyllische Leben jener paradiesischen Gegend, in welcher alljährlich Tausende Ruhe und Erholung finden.

Preis des Werkchens elegant gebunden Mark 5.— Der Reinertrag ist für den Trachtenverein Gutach-Kinzigthal bestimmt.

Karlsruhe, Anfang Dezember 1895.

Hofkunsthdlgung J. Velten.

Anzeigen

finden weitestte Verbreitung in der über ganz Baden gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

und der absoluten und relativen Zunahme in den letzten fünf Jahren. Diejenigen Städte, die seit der Volkszählung von 1890 ihr Gebiet durch Einverleibung von Vororten vergrößert haben, sind mit einem * bezeichnet. Bei ihnen sind die für 1890 angegebenen Einwohnerzahlen nicht die damals für diese Städte ermittelten, es sind vielmehr die 1890 festgestellten Zahlen für die einverleibten Gebiete in unseren Angaben mit enthalten.

	Einwohnerzahl		Zunahme	
	2. Dez. 1895	1. Dez. 1890	absolut	%
1. Berlin*	1 676 352	1 578 244	98 108	6.21
2. Hamburg	622 845	573 198	49 647	8.65
3. München	405 521	350 594	54 927	15.66
4. Leipzig*	398 448	357 147	41 301	11.56
5. Breslau	372 687	335 186	37 501	11.17
6. Dresden*	334 066	289 844	44 222	15.25
7. Köln	320 056	281 681	38 375	13.62
8. Frankfurt*	228 750	198 695	30 055	15.13
9. Magdeburg	214 447	202 324	12 123	5.99
10. Hannover*	209 116	174 455	34 661	19.87
11. Düsseldorf	175 861	144 642	31 219	21.60
12. Königsberg	171 640	161 686	9 954	6.17
13. Nürnberg	160 962	142 590	18 372	12.81
14. Chemnitz*	160 243	145 352	14 891	10.25
15. Stuttgart	157 700	139 817	17 883	12.79
16. Altona	148 811	143 249	5 562	3.88
17. Bremen	141 937	125 684	16 253	12.92
18. Stettin	140 277	116 228	24 049	20.60
19. Elberfeld	139 569	125 899	13 670	10.86
20. Straßburg	135 313	123 500	11 813	9.56
21. Charlottenburg	132 446	76 859	55 587	72.36
22. Barmen	126 502	116 144	10 358	8.92
23. Danzig	125 700	120 338	5 362	4.45
24. Halle	116 207	101 452	14 755	14.54
25. Braunschweig	114 686	101 047	13 639	13.49
26. Dortmund	111 276	89 663	21 613	24.10
27. Krefeld	107 268	105 376	1 890	1.79
28. Aachen	—	103 470	—	—

so heller Glanz heraus; er wollte gut aufpassen, damit es ihm nicht entginge, wenn's herausflog. Und so stand er und starrte hinüber.

Da plötzlich schlug von nebenan ein heller Glodenton an sein Ohr, er fuhr zusammen und wandte sich um: in der geöffneten Thür zum Christkindzimmer stand die Mama, deren Gestalt sich wie eine Silhouette vom hellleuchtenden Hintergrunde abhob. Er eilte auf sie zu, sie trat zurück und er blieb auf der Schwelle einen Augenblick stehen, der Athem stockte ihm fast, und seine Augen, vom plötzlichen Uebergang aus dem Dunkel zum strahlenden Licht geblendet, verfolgten den Dienst. Bögern und blinzelnd trat er näher. Wo war das Christkind nur auf einmal hergekommen?

[Das „Zwischenglied“ zwischen Mensch und Affe.] Die Anthropologische Gesellschaft in Berlin beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom Samstag Abend wiederum mit der schon vielfach erörterten und heiß umstrittenen Frage des „missing link“, des fehlenden „Zwischengliedes“ zwischen Mensch und Affe. Der holländische Militärarzt Dr. Dubois aus Ryden, der Entdecker der vielbesprochenen Skelettreue aus Java, die zu dem Affenmenschen, dem Pithecanthropus erectus gehören sollen, selbst hatte das Referat übernommen. Der Vortragende, der das Deutsche etwas schleppend mit fremdländischem Accent sprach — eine noch jugendliche Erscheinung — stellte durch sein klares und sachgemäßes Referat das Interesse seiner zahlreichen Zuhörer. An der Hand einer großen Reihe von Modellen, Bildern, Zeichnungen, sowie der von ihm gefundenen Reste selbst suchte er den Beweis für seine Ueberzeugung zu erbringen, daß ein Mittelglied zwischen Mensch und Affen existire. Er zog alle auch nur einigermaßen in Betracht kommenden Momente in Erwägung und verbreitete sich mit eingehender Sachkenntnis über die einzelnen Theile seines Fundes, über die Knochen, den Oberschenkel, den Schädel und die Zähne des Pithecanthropus. Am Schluß führte er einen von ihm aufgestellten Stammbaum vor, der hinreichend erachtet, den

allmählichen Uebergang vom niederen Affen durch den Pithecanthropus hindurch zum Menschen erläutern sollte. Den geistvollen Ausführungen des Redners, der warm und überzeugend sprach für seine Sache eintrat, folgte lebhafter Beifall. In der sich anschließenden Diskussion, die wegen der vorgeschrittenen Zeit sehr beschränkt wurde, sprach zuerst Professor Neuring von der Landwirtschaftlichen Hochschule, der erklärte, durchaus auf dem Dubois'schen Standpunkte zu stehen. Besonders die Handverhältnisse der Skelettreue und die Beschaffenheit der Zähne hätten ihn zu dieser Meinung gebracht. Professor Kollmann-Basel ist ebenfalls ein eifriger Anhänger der Lehre von dem Pithecanthropus, glaubt aber auf Grund seiner eigenen Forschungen zu der Annahme berechtigt zu sein, daß das Geschlecht der Pithecanthropus ein Hyamangenschlecht gewesen sei. Professor Birchow verweist auf seinen schon öfters betonten, von dem Dubois'schen abweichenden Standpunkt. An einigen Schädelmodellen sucht er klar zu machen, daß der Schädelrest auf keinen Fall von solch einem Affenmenschen herabkömme. Er könne sich der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der Dubois'schen Hypothese so lange nicht verschließen, bis man ihm vollgiltige Beweise gebracht habe, und diese fehlten noch. Nach einer kurzen Schlussbemerkung des Herrn Dr. Dubois, die gegen Professor Kollmann gerichtet war, schloß Professor Birchow die Sitzung, indem er dem Vortragenden für seine interessanten Ausführungen den Dank der Gesellschaft aussprach.

[Die deutschen Großstädte nach der Volkszählung.] Von den 27 deutschen Großstädten, d. h. Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern, liegen jetzt die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 2. d. M. vor. Bis die endgültigen Zahlen ermittelt werden, vergeht erfahrungsgemäß noch geraume Zeit. Von allen Großstädten fehlt nur noch Aachen, das auch vor fünf Jahren mit der provisorischen Feststellung seiner Bevölkerungszahl lange auf sich warten ließ. Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der 27 nach der jetzigen Einwohnerzahl geordneten Städte mit Angabe der 1890 definitiv ermittelten Einwohner

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
 Zuerst erschienen:
Ludwig und Friederike Robert
 Eine Baden-Badener Erinnerung.
 Nach einem Vortrag,
 gehalten im Konversationshause zu Baden-Baden von
 Wilhelm Haape
 Geheimer Regierungsrath.
 Preis 80 Pf.

Aufruf.
 Zu der Erinnerungsfeier des Regiments an den Feldzug 1870/71 vom 18. Januar 1896 haben zahlreiche auswärtige Veteranen ihre Teilnahme zugesagt.
 Zu deren Unterbringung soll die Sicherstellung von Quartieren von hier aus bewirkt werden.
 Gest. Anmeldungen auf Quartiergewährung, unter Angabe der ev. Entschädigungsansprüche, werden baldigst, spätestens bis zum 28. d. Mts., erbeten.
 Königl. Kommando 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.
 U 830.2.

Eine billige und doch gute Zeitung
 ist der
Neue Heidelberger Anzeiger.
 (Gegründet 1874.)
 Er erscheint täglich (Sonntags ausgenommen) 8-12seitig.
 Rasche und zuverlässige Berichterstattung, unparteiische und leichtverständliche Besprechung aller für die verschiedenen Stände wichtigen Fragen, Handelsnachrichten und Marktberichte. Gute Romane und Unterhaltungsskizzen. Belehrungen über Rechtspflege, Haus- und Landwirtschaft, Aufsätze über Gesundheitspflege u. s. w.
 Vierteljährlich kostet der „Neue Heidelberger Anzeiger“ am Postschalter abgeholt mit den Beilagen (dem zweimal wöchentlich erscheinenden „Heidelberger Volksblatt“ und dem Seltigen „Illustrierten Sonntagblatt“) nur 90 Pfg., vom Postboten frei ins Haus gebracht jeweils 40 Pfg. mehr.

Düsseldorfer Punschsyrope
 von Johann Adam Roeder, U. 707.2.
 Hoflieferant Seiner Majestät des Königs von Preussen.
 Zu haben durch alle ersten Geschäfte der Branche hierorts.

Damen-Pelzbaretts
 in prachtvollen, aparten Neuheiten in jeder Preislage empfiehlt das Pelzwaaren-Geschäft von C. A. Zeumer, 127 Kaiserstraße 127.

Altberühmt und von absoluter Reinheit ist der an Kohlensäure reiche natürliche Sauerbrunnen:
Teinaeher Kirschquelle.
 Wirksamstes Heilmittel bei Katarrhen aller Schleimhäute (Kehlkopf, Bronchien, Magen, Darm, Blase), Influenza, endlich bei Säure- u. Congerementbildung, Gicht, Gries, Harnsteinen, Rheumatismus. Sehr appetitanregend.
 Tafel-u. Erfrischungs-Getränk I. Ranges. Depot bei den Herren Cillia & Comp., Karlsruhe.

Alle Sorten Pelz-Muffen
 empfiehlt zu U 661.2
 äußerst billigen Preisen
 C. A. Zeumer's Pelzwaarengeschäft,
 127 Kaiserstraße 127.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Aufgebot.
 U 891.1. Nr. 10,971. Meßkirch.
 Das Großh. Amtsgericht Meßkirch hat unterm heutigen folgendes Aufgebot
 erlassen:
 Tagelöhner Sebastian Voos von Stetten a. l. W. besitzt auf Gemarkung Stetten a. l. W. nachstehend beschriebene Kriegenschaften, ohne grundbuchsmäßigen Erwerbstitel:
 Lagerbuch Nr. 77: 55 Meter Hofstätte und 3 Ar 6 Meter Wiese im Ortsteil — Untergasse — neben Karl Decker, Christian Marquard u. Oetsweg, im Berth-Anschlage von etwa 100 Mark.
 Auf Antrag des Klägers werden nun alle diejenigen Personen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt, dingliche oder auf einem Stamnguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche schriftlich in dem auf Samstag den 15. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine bei dem Stetten a. l. W. stehenden Gerichtstag des hiesigen Amtsgerichts anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden.
 Meßkirch, den 19. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

U 890. Nr. 19,985. Billingen.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Calistus Sieber von Oberebach wurde, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 3. Oktober 1895 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 3. Oktober 1895 bestätigt ist, aufgehoben.
 Billingen, 17. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber: Huber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 Verbeistandung.
 U 879. Nr. 19,264. Freiburg.
 Durch diesseitiges Erkenntnis vom 14.

Todesanzeige.
 Karlsruhe. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere gute Mutter,
Sophie Dürr,
 geb. Freiin Schilling v. Canstatt,
 Witwe des Kgl. Generalmajors z. D. Ludwig Dürr, in ihrem 58. Lebensjahre, heute Früh 6 1/2 Uhr durch einen sanften Tod zu erlösen.
 Karlsruhe, den 21. Dezember 1895.
 Sophie Dürr.
 Luise Dürr.
 Ludwig Dürr, Landgerichtsrath.
 Karl Dürr, Major.

Leop. Schweinfurth,
 138 Kaiserstraße 138,
 neben dem Friedrichsbade.
M. 2.50.
Herrn-Filzhüte
 in allen Formen und Farben,
 das denkbar Beste und Schönste,
 was in dieser Preislage geliefert werden kann.
Knabenhüte M. 1.—
 M. 1.50, 1.80, 2.—
Lodenhüte, weiterfeste Waare, M. 2.—
 M. 2.50, 3.—, 3.50.

Konkurse.
 U 876. Nr. 11,868. Eberbach. Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier vom 17. Dezember 1895 wurde das Konkursverfahren über den Nachlaß des Holzhändlers u. Schiffers Johann Philipp Kecht von Eberbach nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
 Eberbach, 20. Dezember 1895.
 Heinrich, Gerichtsschreiber.

Vermögensabsonderungen.
 U 889. Nr. 33,227. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Reihhändlers Georg Michael Hismann, Barbara, geborene Weber in Karlsruhe-Niedburg, wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts III zu Karlsruhe vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern.
 Karlsruhe, den 17. Dezember 1895.
 Dies veröffentlicht:
 Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Urtheil.
 U 877. Nr. 14,827. Achern. In läßlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Müller's August Schäfer von Rendsch hat das Gr. Amtsgericht Achern auf Antrag der Ehefrau, Rosa, geborene Desterle in Rendsch, folgendes Urtheil erlassen:
 Die Ehefrau des Müller's August Schäfer, Rosa, geb. Desterle in Rendsch, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern, unter Verfallung des Legitimen in die Kosten des Verfahrens.
 Achern, den 17. Dezember 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 ge. Schredelacker.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber: Ditzler.

U 878. Nr. 21,704. Freiburg.
 In Sachen der Frieda, geb. Kirner, Ehefrau des Hutmachers Emil Wagner in Freiburg, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, wurde von Großh. Amtsgericht Freiburg in öffentlicher Sitzung vom 18. Dezember 1895 durch Gr. Oberamtsrichter Reich zu Recht erkannt:
 Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern, unter Verfallung des Legitimen in die Kosten.
 (gez.) Reich.
 Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet
 Freiburg, den 18. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

U 882. Nr. 12,712. Freiburg.
 Die Ehefrau des Pferdewerbers Eugster, Beresche, geb. Schlienger in Lörrach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 14. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
 Freiburg, den 19. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 U 892.1. Nr. 24,922. Schwesingen.
 Robert Paul Seiler, geboren am 22. März 1862 zu Bunsau, Kreis Bunsau, Töpfer, zuletzt wohnhaft in Friedwiesfeld, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Schwesingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Schwesingen, 19. Dezember 1895.
 Maurer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 U 699.3. Nr. 11, 38,695. Mannheim.
 Der Kammerfeger Friedrich Wilhelm Kähler, geboren am 26. September 1862 zu Ermling (Oberamt Colm), zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3 B. unbekannt wo, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abteilung 6 — hier selbst auf:
 Samstag den 22. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 11. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Standt.

U 847.2. J. Nr. 25,389. Heidelberg.
 1. Der am 2. Mai 1871 in Kirchardt geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Wagner Johann Georg Bender, 3 B. in Amerika,
 2. der am 1. August 1870 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Michael Doll, 3 B. in Amerika,
 3. der am 2. Juli 1870 in Hoffenheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Georg Adam Gilbert, 3 B. in Amerika,
 4. der am 9. Februar 1872 in Sinsheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Karl Grill, 3 B. in Amerika,
 5. der am 25. Januar 1869 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Max Ditsch, 3 B. in Amerika,
 6. der am 1. Nov. 1870 zu Eschelbach geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Wanges, 3 B. in Amerika,
 7. der am 30. März 1871 zu Waldangeloch geborene und zuletzt all-da wohnhafte Bader Georg Karl Reyer, 3 B. in Amerika,
 8. der am 12. November 1869 im Dühren geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Schmitt, 3 B. in Amerika,
 9. der am 24. Oktober 1870 in Wicksfeld geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Seeburger, 3 B. in Amerika,
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erzieltem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
 Begehren gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.
 Derselbe werden auf:
 Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr,
 vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorkommenden der Strafkommission zu Sinsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
 Heidelberg, den 17. Dezember 1895.
 Großh. Staatsanwaltschaft: Seibold.

U 675.3. Nr. 10,377. Neustadt.
 Der Wagner Eduard Krieger, geb. am 10. April 1866 in Birbronn, zuletzt wohnhaft in Neustadt i. Schw., ist beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Schwesingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Schwesingen, 19. Dezember 1895.
 Maurer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 U 699.3. Nr. 11, 38,695. Mannheim.
 Der Kammerfeger Friedrich Wilhelm Kähler, geboren am 26. September 1862 zu Ermling (Oberamt Colm), zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3 B. unbekannt wo, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abteilung 6 — hier selbst auf:
 Samstag den 22. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 11. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Standt.

U 847.2. J. Nr. 25,389. Heidelberg.
 1. Der am 2. Mai 1871 in Kirchardt geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Wagner Johann Georg Bender, 3 B. in Amerika,
 2. der am 1. August 1870 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Michael Doll, 3 B. in Amerika,
 3. der am 2. Juli 1870 in Hoffenheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Georg Adam Gilbert, 3 B. in Amerika,
 4. der am 9. Februar 1872 in Sinsheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Karl Grill, 3 B. in Amerika,
 5. der am 25. Januar 1869 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Max Ditsch, 3 B. in Amerika,
 6. der am 1. Nov. 1870 zu Eschelbach geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Wanges, 3 B. in Amerika,
 7. der am 30. März 1871 zu Waldangeloch geborene und zuletzt all-da wohnhafte Bader Georg Karl Reyer, 3 B. in Amerika,
 8. der am 12. November 1869 im Dühren geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Schmitt, 3 B. in Amerika,
 9. der am 24. Oktober 1870 in Wicksfeld geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Seeburger, 3 B. in Amerika,
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erzieltem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
 Begehren gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.
 Derselbe werden auf:
 Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr,
 vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorkommenden der Strafkommission zu Sinsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
 Heidelberg, den 17. Dezember 1895.
 Großh. Staatsanwaltschaft: Seibold.

U 675.3. Nr. 10,377. Neustadt.
 Der Wagner Eduard Krieger, geb. am 10. April 1866 in Birbronn, zuletzt wohnhaft in Neustadt i. Schw., ist beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Schwesingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Schwesingen, 19. Dezember 1895.
 Maurer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 U 699.3. Nr. 11, 38,695. Mannheim.
 Der Kammerfeger Friedrich Wilhelm Kähler, geboren am 26. September 1862 zu Ermling (Oberamt Colm), zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3 B. unbekannt wo, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abteilung 6 — hier selbst auf:
 Samstag den 22. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 11. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Standt.

U 847.2. J. Nr. 25,389. Heidelberg.
 1. Der am 2. Mai 1871 in Kirchardt geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Wagner Johann Georg Bender, 3 B. in Amerika,
 2. der am 1. August 1870 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Michael Doll, 3 B. in Amerika,
 3. der am 2. Juli 1870 in Hoffenheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Georg Adam Gilbert, 3 B. in Amerika,
 4. der am 9. Februar 1872 in Sinsheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Karl Grill, 3 B. in Amerika,
 5. der am 25. Januar 1869 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Max Ditsch, 3 B. in Amerika,
 6. der am 1. Nov. 1870 zu Eschelbach geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Wanges, 3 B. in Amerika,
 7. der am 30. März 1871 zu Waldangeloch geborene und zuletzt all-da wohnhafte Bader Georg Karl Reyer, 3 B. in Amerika,
 8. der am 12. November 1869 im Dühren geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Schmitt, 3 B. in Amerika,
 9. der am 24. Oktober 1870 in Wicksfeld geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Seeburger, 3 B. in Amerika,
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erzieltem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
 Begehren gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.
 Derselbe werden auf:
 Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr,
 vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorkommenden der Strafkommission zu Sinsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
 Heidelberg, den 17. Dezember 1895.
 Großh. Staatsanwaltschaft: Seibold.

U 675.3. Nr. 10,377. Neustadt.
 Der Wagner Eduard Krieger, geb. am 10. April 1866 in Birbronn, zuletzt wohnhaft in Neustadt i. Schw., ist beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Schwesingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Schwesingen, 19. Dezember 1895.
 Maurer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 U 699.3. Nr. 11, 38,695. Mannheim.
 Der Kammerfeger Friedrich Wilhelm Kähler, geboren am 26. September 1862 zu Ermling (Oberamt Colm), zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3 B. unbekannt wo, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abteilung 6 — hier selbst auf:
 Samstag den 22. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 11. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Standt.

U 847.2. J. Nr. 25,389. Heidelberg.
 1. Der am 2. Mai 1871 in Kirchardt geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Wagner Johann Georg Bender, 3 B. in Amerika,
 2. der am 1. August 1870 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Michael Doll, 3 B. in Amerika,
 3. der am 2. Juli 1870 in Hoffenheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Georg Adam Gilbert, 3 B. in Amerika,
 4. der am 9. Februar 1872 in Sinsheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Karl Grill, 3 B. in Amerika,
 5. der am 25. Januar 1869 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Max Ditsch, 3 B. in Amerika,
 6. der am 1. Nov. 1870 zu Eschelbach geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Wanges, 3 B. in Amerika,
 7. der am 30. März 1871 zu Waldangeloch geborene und zuletzt all-da wohnhafte Bader Georg Karl Reyer, 3 B. in Amerika,
 8. der am 12. November 1869 im Dühren geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Schmitt, 3 B. in Amerika,
 9. der am 24. Oktober 1870 in Wicksfeld geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Seeburger, 3 B. in Amerika,
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erzieltem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
 Begehren gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.
 Derselbe werden auf:
 Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr,
 vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorkommenden der Strafkommission zu Sinsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
 Heidelberg, den 17. Dezember 1895.
 Großh. Staatsanwaltschaft: Seibold.

U 675.3. Nr. 10,377. Neustadt.
 Der Wagner Eduard Krieger, geb. am 10. April 1866 in Birbronn, zuletzt wohnhaft in Neustadt i. Schw., ist beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Schwesingen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Schwesingen, 19. Dezember 1895.
 Maurer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 U 699.3. Nr. 11, 38,695. Mannheim.
 Der Kammerfeger Friedrich Wilhelm Kähler, geboren am 26. September 1862 zu Ermling (Oberamt Colm), zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3 B. unbekannt wo, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abteilung 6 — hier selbst auf:
 Samstag den 22. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 11. Dezember 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Standt.

U 847.2. J. Nr. 25,389. Heidelberg.
 1. Der am 2. Mai 1871 in Kirchardt geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Wagner Johann Georg Bender, 3 B. in Amerika,
 2. der am 1. August 1870 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Michael Doll, 3 B. in Amerika,
 3. der am 2. Juli 1870 in Hoffenheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Georg Adam Gilbert, 3 B. in Amerika,
 4. der am 9. Februar 1872 in Sinsheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Karl Grill, 3 B. in Amerika,
 5. der am 25. Januar 1869 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Max Ditsch, 3 B. in Amerika,
 6. der am 1. Nov. 1870 zu Eschelbach geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Wanges, 3 B. in Amerika,
 7. der am 30. März 1871 zu Waldangeloch geborene und zuletzt all-da wohnhafte Bader Georg Karl Reyer, 3 B. in Amerika,
 8. der am 12. November 1869 im Dühren geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Schmitt, 3 B. in Amerika,
 9. der am 24. Oktober 1870 in Wicksfeld geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Seeburger, 3 B. in Amerika,
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erzieltem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
 Begehren gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.
 Derselbe werden auf:
 Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr,
 vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorkommenden der Strafkommission zu Sinsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
 Heidelberg, den 17. Dezember 1895.
 Großh. Staatsanwaltschaft: Seibold.

U 675.3. Nr. 10,377. Neustadt.
 Der Wagner Eduard Krieger, geb. am 10. April 1866 in Birbronn, zuletzt wohnhaft in Neustadt i. Schw., ist beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Kuntze; für den Anzeigenteil: R. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.